



## Baurecht, Raumordnung und kommunaler Hochbau

Stadtgemeinde  
Tulln an der Donau  
3430 Tulln/Donau  
Minoritenplatz 1  
T 02272/690-0  
F 02272/690-190  
stadtamt@tulln.gv.at  
www.tulln.gv.at

### FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

Name des(r) Bauherr(e)n \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Unter Hinweis auf § 30 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 und die nachstehend angeführten Beilagen wird hiermit die Fertigstellung des mit Bauanzeige vom \_\_\_\_\_, AZ. \_\_\_\_\_ zur Kenntnis genommenen Bauvorhabens

\_\_\_\_\_ (z.B. Neubau, Zubau, Umbau, Abbruch eines Wohnhauses, einer Garage etc.)

in \_\_\_\_\_  
(Ort, Straße)

\_\_\_\_\_ (Grundstück Nr.)

\_\_\_\_\_ (EZ)

\_\_\_\_\_ (KG)

angezeigt.

#### Beilagen:

- Wurde ein Heizkessel mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälligen automatischen Brennstoffbeschickung aufgestellt, ist eine **Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung** vorzulegen, die sich, bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen, auf die gesamte Anlage samt Brennstofftransporteinrichtung zu erstrecken hat. Weiters ist ein **Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel** vorzulegen.
- Wurde die Errichtung einer Senk- und anderen Sammelgrube für Schmutzwässer bis zu einem Rauminhalt von 60 m<sup>3</sup> angezeigt, ist ein **Dichtheitsbefund eines dazu befugten Fachmannes** vorzulegen.
- Wurde eine Anlage zur Erzeugung elektrischer Energie (z.B. Photovoltaikanlage), die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigung unterliegt, angezeigt, ist eine **Elektroprüfbericht eines dazu befugten Fachmannes** vorzulegen.

#### Hinweis:

Diese Fertigstellungsanzeige gilt auch als Änderungsanzeige im Sinne des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des (der) Bauherr(e)n